

4546 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Durchführung internationaler Sanktionsmaßnahmen

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll die Bundesregierung ermächtigt werden, durch Verordnung Maßnahmen zu verfügen, die zur Durchführung der Sicherheitsrats-Resolution 820 - Verschärfung der Sanktionen gegen die "Bundesrepublik Jugoslawien" (Serbien und Montenegro) - erforderlich sind.

Der Beschluß sieht vor, daß bei künftigen Sanktionsbestimmungen dieser Art keine weiteren gesetzlichen Neuregelungen erforderlich sind, sondern auf die mit diesem Gesetz geschaffene Verordnungsermächtigung der Bundesregierung zurückgegriffen werden kann. Auf diese Weise kann bei den von diesem Gesetz erfaßten Bereichen in Zukunft vermieden werden, daß Österreich neuerlich einige Zeit hindurch nicht in der Lage sein wird, derartige völkerrechtliche Verpflichtungen zu erfüllen.

Durch die Verordnungsermächtigung soll auch die Befreiung von der Verpflichtung zur Erfüllung zivilrechtlicher Forderungen erfaßt werden, wie sie durch die Bundesgesetze BGBl.Nr. 211/1991 und BGBl.Nr. 322/1992 durchgeführt worden ist. Durch die Ausweitung der Verordnungsermächtigung soll die Notwendigkeit zur Erlassung spezieller gesetzlicher Regelungen in künftigen Fällen dieser Art vermieden werden.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 7. Juni 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 06 07

Dr. Vincenz LIECHTENSTEIN
Berichterstatter

Dr.h.c. Manfred MAUTNER MARKHOF
Vorsitzender